

18.7. 1916

80

(Intervention des Bürgermeisters für die einrückenden Gewerbetreibenden.) In Ausführung des am vorigen Donnerstag gefassten einheitlichen Stadtratsbeschlusses begab sich Samstag das Gemeinderatspräsidium, bestehend aus Bürgermeister Dr. Weiskirchner und den Vizebürgermeister Hof und Rain, zum Landesverteidigungsminister Freiherrn v. Georgi, um namens der Gemeindeverwaltung die Bitte zu unterbreiten, daß jenen älteren Gewerbetreibenden, welche auf Grund der Musterung am 21. d. einzurücken haben, jedoch als frontdienstuntauglich und nur zu Diensten im Hinterlande geeignet befunden wurden, die Möglichkeit geboten werde, ihren militärischen Verpflichtungen im Wiener Gemeindegebiete nachzukommen, damit sie auf diese Weise in die Lage versetzt werden, doch noch einigermassen den zurückgebliebenen Angehörigen in der Geschäftsführung behilflich zu sein. Der Bürgermeister bezeichnete es als eine große Gefahr, wenn infolge der Einberufung des Familienerhalters das Geschäft überhaupt geschlossen werden müßte, da hiedurch nicht nur die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse leiden würden, sondern auch für

die Zukunft die wirtschaftliche Existenz erschwert würde, da es sehr fraglich wäre, ob eine Wiederanrichtung des Geschäftes sich als ausführbar erweist. Der Minister nahm die Ausführungen des Gemeinderatspräsidiums mit großem Wohlwollen entgegen und sagte zu, daß er den Wünschen, soweit es die militärische Rücksicht gestatte, gern nachkommen werde. Vizebürgermeister Hierhammer war durch ein Unwohlsein verhindert, an der Abordnung teilzunehmen.